



DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR DAS HOCHBEGABTE KIND
Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.

DGhK Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.
Cornelia Klioba – Am Rehm 33 – 22926 Ahrensburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1990

Cornelia Klioba
Am Rehm 33
22926 Ahrensburg
04102 – 88 89 88

klioba@dghk-sh.info

Ahrensburg, 10.11.2013

Stellungnahme zum aktuellen Schulgesetzentwurf

Sehr geehrte Damen und Herren,
die DGhK Schleswig-Holstein bezieht sich auf einzelne Punkte im Gesetzentwurf wie folgt:

Kooperationen

Die DGhK begrüßt die Kooperationen zwischen Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe und Gymnasien ganz ausdrücklich. Schülerinnen und Schüler, die eine herausfordernde Schulkarriere mit Brüchen zu bewältigen haben, haben nun die Sicherheit, auch von einer passenden Gemeinschaftsschule direkt in die Oberstufe wechseln zu können.

Frühe Einschulung:

Die neue Sprachregelung, dass Kinder, deren kognitive, körperliche, emotionale und soziale Entwicklung eine erfolgreiche Absolvierung der Eingangsphase erwarten lässt, früher eingeschult werden können, ist aus Sicht der DGhK nicht ausreichend. Es bedarf der Klarstellung, wer diese Einschätzung vornimmt. Die bisherige Praxis der Einschulung nicht schulpflichtiger Kinder, bei der die Schulleitung der Grundschule, gegebenenfalls nach Absprache mit der Kindertagesstätte, die Entscheidung traf, erweist sich als nicht ausreichend für überdurchschnittlich und hoch begabte Kinder. Unabhängige Experten (Kinderärzte/(Schul-)Psychologen/...) sollten in die Entscheidung einbezogen werden.

Inklusion:

Die DGhK steht ohne Einschränkungen hinter dem Prinzip der Inklusion. Wir möchten jedoch an dieser Stelle erneut daraufhin hinweisen, dass der Begriff „Inklusion“, wie er auf der Bildungskonferenz am 23.03.13 eingeführt wurde, ausdrücklich auch die besonders und hochbegabten Kinder und Jugendlichen umfasst.

Die öffentliche Darstellung des Prinzips „Inklusion“, die immer mit dem Hinweis auf Hilfestellungen für Kinder und Jugendliche mit besonderen Behinderungen einhergeht, macht deutlich, dass es hier eines klaren Signals der Landesregierung bedarf, aufzuzeigen, dass „Inklusion“ alle Schülerinnen und Schüler einschließt.

Daher ist es aus unserer Sicht dringend geboten, den Begriff „Inklusion“ auch in den Paragraphen 4 des Schulgesetzes aufzunehmen.

Gern nehmen wir zu diesen Punkten in einer öffentlichen Anhörung ausführlich Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Klioba
1. Vorsitzende

Silke Thon
2. Vorsitzende

DGhK Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.

1. Vorsitzende: Cornelia Klioba; 2. Vorsitzende: Silke Thon;

Kassenführung: Carola Kolterjahn; Schriftführung: Ute Kobert-Kiebjieß;

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit: Dr. Gotje Köhler; Referent für Freie Aufgaben: Jörg Martens

Die Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind Regionalverein Schleswig-Holstein e.V. (Registergericht Neumünster Nr. 621) ist laut Bescheid des Finanzamtes Kiel-Nord in Kiel vom 12.10.2010 St. Nr. 1929082960 wegen Förderung der Erziehung als gemeinnützig anerkannt.

Bankverbindung: Förde Sparkasse (BLZ 210 501 70) Konto 91 067 009